

# **Handreichung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte**

## **Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs für alle Jahrgangsstufen mit regelhaftem Unterricht unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 01.07.2020)**

Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

### **Persönliche Hygienemaßnahmen und organisatorische Maßgaben**

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Unterweisung und Belehrung zum Schulstart über die Hygienemaßnahmen durch die Lehrkräfte. Diese ist von den Eltern schriftlich zu bestätigen und zu thematisieren. Zusätzliche Informationen zu den Hygienemaßnahmen sind auf der Schulhomepage einzusehen.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben im Klassenverband bzw. der Kohorte die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Folgende Punkte sind im Rahmen des Schulbetriebs zu beachten, **an den Außenstellen ergeben sich Abweichungen**, da die Betriebssysteme deutlich kleiner und überschaubarer sind, dieses gilt auch für die Stunden- und Unterrichtsplanung:

- **Kontakteinschränkungen/Kohortenprinzip**  
Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt sowohl im öffentlichen Leben als

auch im privaten Umfeld geben. Hiervon können ausgenommen sein z. B. medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw. Ein Mindestabstand ist innerhalb einer Kohorte nicht erforderlich. Lehrkräfte sollen den Abstand einhalten, weil sie in verschiedenen Kohorten tätig sein können.

- **Abstandsgebot**

Zwischen den einzelnen Klassen bzw. Kohorten soll es keine unmittelbaren Begegnungen mit einer Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m geben. Des Weiteren gilt die Abstandsregel bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen auch innerhalb einer Kohorte.

- **Hygiene**

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen statt, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw.

Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.

- **Belehrung**

Die Eltern bestätigen nach Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10. August in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben.

- **Umgang mit symptomatischen Personen**

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben.

Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns) zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es besteht in der Schule keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Außerhalb des Klassenverbands bzw. der Kohorte wird

empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäranlagen usw. Lehrkräfte, die in mehreren Lerngruppen eingesetzt sind, sollen - wann immer es möglich ist - eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Gestaltung des Schulbetriebs**

Der Einlass der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt in Kropp über den Pausenhof wie zuletzt. Die Sek I - Klassen durch den Haupteingang. Die Unterrichtszeiten der Grundschule und der Sek I werden in Kropp entkoppelt. Pausen werden in Kropp und Erfde zeitlich getrennt voneinander und nur in den zugewiesenen Pausenhöfen organisiert.

Die Anfangs- und Endzeiten bleiben aus Gründen der Schülerbeförderung selbstverständlich bestehen.

- **Gestaltung der Unterrichtsbetriebs**

Bestimmte Lernangebote müssen aus Gründen der Vermeidung der Durchmischung von Kohorten (Hausaufgabenhilfe, OGS, WPU II) entfallen. Sport wird als Bewegungszeit angeboten, allerdings unter verschärften Rahmenbedingungen und Abänderung der Fachcurricula in Bezug auf Lerninhalte. Gemeinsames Singen im Musikunterricht entfällt. Acu in den naturwissenschaftlichen Fächern wird ein Experimentieren nur unter bestimmten Auflagen und Hygienebestimmungen eingeschränkt möglich sein.

- **Zuwiderhandlungen**

Die Anwesenheit der Lernenden wird weiterhin dokumentiert. Missachtungen der Hygieneregeln bzw. Anweisungen zum Abstandsgebot können mit Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH geahndet werden.

- **Infektionsschutz**

Eine Quer bzw. Stoßlüftung ist mehrmals täglich gewährleistet, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Insbesondere Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen wie Computertastaturen. Hinweisschilder in den Klassenräumen und sanitären Anlagen weisen auf alle üblichen allgemeinen Schutzmaßnahmen zur Händehygiene usw. hin. Routinemäßig ist das Händewaschen ausreichend. Laufwege sind klar gekennzeichnet, Wartebereiche durch Bodenmarkierungen weiterhin einzuhalten, es gilt weiterhin der „Rechtsverkehr“ und die „Einbahnstraßenregelung“ im Schulgebäude.